



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Löser

GZ: (OB) GB 4

Datum: - 3. FEB. 2020

Kunst am Bau an kommunalen Gebäuden der Stadt Dresden
AF0228/20

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Stadtrat hat als Beschlusslage, dass ein Anteil von 1% aller Baukosten für Kunst am Bau für alle kommunalen Bauten (bspw. Schulen, Kitas, Schwimmhallen) zu verwenden ist.“

Es gibt aktuell keine Beschlusslage und keine Richtlinie, die den Umgang mit Kunst am Bau bei städtischen Hochbauten regelt. Die Verwaltung hat das Ziel, in 2020 eine eigenständige Richtlinie für Kunst am Bau zu erarbeiten und diese anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen. Das ist ein sehr komplexer Prozess, der vor allem die damit verbundenen Verfahren sowie die finanziellen und personellen Auswirkungen in den betroffenen Ämtern regeln muss.

Eine Empfehlung, bei städtischen Neubauten Kunst am Bau zu realisieren, findet sich bisher nur in der Schulbauleitlinie, die 2016 verabschiedet wurde. Diese Empfehlung wird vom Schulverwaltungsamt konsequent umgesetzt.

1. „Wie viel Geld wurde in den letzten 5 Jahren für Kunst am Bau bei öffentlichen Bauten in Dresden insgesamt ausgegeben?“

In den letzten fünf Jahren wurde „Kunst am Bau“ unter anderem bei den folgenden Kita- und Schulbaumaßnahmen umgesetzt (in Summe ca. 192.200 Euro):

- Kita Schützenhofstraße 103: Errichtung einer Stahlstele „Fischskulptur“ nach Vorgaben des Denkmalschutzes, ca. 10.000 Euro
- Kita Dahlienweg 23/25: Sanierung des im Außenraum vorhandenen Keramikobjektes „Die Metamorphose des Schmetterlings“, ca. 1.500 Euro
- Kita Omsewitzer Ring 10: Sanierung des im Außenraum vorhandenen Keramikobjektes „Kindergruppe“, ca. 1.200 Euro
- Kita Grumbacher Straße 29: Sanierung des Wandbildes im Treppenhaus, ca. 1.500 Euro
- Marie-Curie-Gymnasium: Lichtinstallation „Elektrobahnen“, 15.000 Euro
- Tschirnhaus-Gymnasium: Zweiteilige Skulptur „Lineatur 27/28“, 30.000 Euro
- Schulcampus Dresden-Tolkewitz: Flipdot-Anzeige mit Anagrammen, 68.000 Euro
- Schulcampus Dresden-Pieschen: Installation „GONG“, 45.000 Euro (noch in der Ausführungsplanung)
- 15. Grundschule: Fassadengestaltung/Seiffhennersdorfer Straße, 20.000 Euro

Die Angaben zu Gymnasien und Schulen sind hierbei exemplarischer Natur. An allen laufenden Schulneubauten werden Wettbewerbe zu „Kunst am Bau“ durchgeführt und die entsprechenden Ergebnisse realisiert. Aktuell wurde der künstlerische Wettbewerb für das Gymnasium Klotzsche abgeschlossen.

Bei anderen öffentlichen Hochbaumaßnahmen wurde keine Kunst am Bau beauftragt.

2. „Wie hoch war die Gesamtinvestitionssumme für kommunale Bauten in den letzten fünf Jahren?“

Eine Gesamtinvestitionssumme für alle städtischen Bauten konnte kurzfristig nicht zugearbeitet werden.

Die Gesamtinvestitionssumme für EB Kita und Schulverwaltungsamt von 2015 bis 2019 beträgt 663,45 Mio. Euro. Davon entfallen 95,40 Mio. Euro auf den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und ca. 568,05 Mio. Euro auf das Schulverwaltungsamt.

3. „Wie viele Objekte wurden mit Kunst am Bau in den letzten zehn Jahren ausgestattet?“

Dazu gibt es keine zusammenfassende Übersicht.

4. „Gibt es seitens der Stadt Dresden eine öffentlich einsehbare Dokumentation über die bisher realisierte Kunst am Bau?“

Eine einsehbare Dokumentation existiert nicht.

5. „Gibt es in der Stadtverwaltung Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit über die realisierte Kunst am Bau? Wie wird die Initiative Kunst am Bau seitens der Stadt Dresden selbst bewertet?“

Erfahrungsgemäß gibt es bei den realisierten Projekten einzelne Rückmeldungen unterschiedlicher Art. Besonders positive Resonanz hatte die Arbeit am Marie-Curie-Gymnasium, da hier die Anregung für eine künstlerische Arbeit aus der Elternschaft selbst kam und damit das Thema von vornherein positiv besetzt war. Rückmeldungen sind beispielsweise auch aus dem Gymnasium Tolkewitz bekannt. Hier führte die Installation mit den wechselnden und teils kryptischen Anagrammen aus der Wortgruppe „Gymnasium Tolkewitz Oberschule“ anfangs zu Irritationen in der Bevölkerung. An diesen Beispielen wird deutlich, welche Bedeutung der Vermittlung von Kunst am Bau, wenn möglich schon in der Entstehungsphase, zukommt. Diese Vermittlungsarbeit, die wiederum personelle und finanzielle Auswirkungen hat, muss bei künftigen Projekten stärkere Berücksichtigung finden und professioneller koordiniert werden.

Aus kommunaler Sicht birgt das Thema „Kunst am Bau“ große Chancen. Kunst am Bau ist ein wichtiges Element des urbanen Lebens, das den Stadtraum positiv prägt und belebt und dazu beiträgt, das Bewusstsein für Kunst und Kultur zu fördern. Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das die Qualität und das Erscheinungsbild von Bauten mitprägt. Dabei sollen sich die Bauaufgabe und eine künstlerische Idee in geeigneter Weise ergänzen. Kunst am Bau kann dazu beitragen, die Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk sowie in der Öffentlichkeit zu stärken, Aufmerksamkeit herzustellen und den Standorten ein zusätzliches Profil zu geben.

Als ein kritischer Aspekt bei Kunst am Bau ist anzumerken, dass insbesondere skulpturale Kunstwerke im Freiraum häufig mit strengen Vorschriften zur Unfallverhütung kollidieren (Fallhöhen etc.). Das führt mitunter zu Kompromissen in der Ausführung oder dazu, dass die ursprünglich angedachte Entwurfsidee des Künstlers oder der Künstlerin nicht verwirklicht werden kann. Dieses Problem muss stärker in den Fokus gerückt und mit allen Beteiligten nachhaltig kommuniziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert